



POSTANSCHRIFT ZIVIT, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn

HAUSANSCHRIFT Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt

An alle

BEARBEITET VON ZAR Schmitt

Clearing Center

TEL 0800/8007-545-1

per E-Mail

FAX 022899/680187584

E-MAIL Servicedesk@zivit.de

DATUM 02. Juni 2015

BETREFF **ATLAS – Info 3158/15**

BEZUG

GZ **O 1930 Betrieb – IV 6 – 3158/2015** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS

Teilnehmer betreffende Änderungen ATLAS-Release 8.6 gegenüber 8.5

Zum 27.06.2015 wird das ATLAS-Release 8.6 in den Echtbetrieb überführt.

Die vorliegende ATLAS-Info enthält eine Zusammenfassung der die Teilnehmer betreffenden wesentlichen fachlichen Änderungen, die bisher noch nicht in gesonderten ATLAS-Infos veröffentlicht wurden.

Eine Aufstellung aller Anpassungen an der Teilnehmerschnittstelle kann der Änderungsliste zum [EDI-IHB 8.6](#) (vgl. Kapitel 2.6.4 des Vorworts zum EDI-IHB) entnommen werden.

Teilnehmer haben bis zum Ende der weichen Migration am 16.05.2016 Zeit, den Releasewechsel zu vollziehen und für den Einsatz einer für das ATLAS-Release 8.6 zertifizierten Teilnehmersoftware sowie die Umstellung ihrer Teilnehmerstammdaten auf das Release 8.6 Sorge zu tragen.

In dem Übergangszeitraum können die Änderungen an Nachrichtenstrukturen nur von Teilnehmern genutzt werden, die bereits eine für das ATLAS-Release 8.6 zertifizierte Teilneh-

mersoftware einsetzen und deren Teilnehmerstammdaten auf das neue Release umgestellt worden sind.

In den Internetanwendungen unter www.zoll.de stehen mit Umstellung ab dem 27.06.2015 alle neuen Funktionalitäten zur Verfügung.

Stichwort	Kurzinhalte	Anwendung (A) / Nachricht (N) / Migration betroffen
Übergreifend		
EU-MRA-Nummer	<p>Mit ATLAS-Info 4945/14 vom 24.11.2014 wurde die Möglichkeit der Identifikation von drittländischen Beteiligten anhand einer EU-MRA-Nummer für die Bereiche EAS und Versand im IT-Verfahren ATLAS bekanntgegeben.</p> <p>Nun wurde diese Möglichkeit auch auf den Verfahrensbereich Einfuhr ausgeweitet. Die Verwendung der EU-MRA-Nummer ist hier ebenfalls für alle Beteiligten zugelassen, die sich nicht zwingend über eine EORI-Nummer identifizieren müssen.</p> <p>Dazu zählen im Einfuhrbereich ausschließlich der Versender und der Ausführer.</p> <p>Des Weiteren ist es nicht mehr möglich, im Verfahrensbereich EAS eine Niederlassungsnummer in Kombination mit einer EU-MRA-Nummer zu übermitteln.</p>	A / N
Beantragung der EORI-Nummer im Internet	<p>Für die Beantragung oder Beendigung einer EORI-Nummer/ Niederlassungsnummer sowie die Änderung dazu hinterlegter Daten beim IWM Zoll steht bislang nur das Formular 0870 zur Verfügung (Papierantrag).</p> <p>Ab dem 29.06.2015 können Beteiligte diese Anträge auch in elektronischer Form (per Interneteingabe) mittels des „Internetbeteiligtenantrag“ (IBA) abgeben. Dieser kann unter www.zoll.de aufgerufen werden.</p> <p>Zusätzlich ist der Antrag vorerst noch auszudrucken und unterschrieben dem IWM Zoll zu übermitteln.</p>	A
SEPA-Lastschriftverfahren	<p>Die Anpassungen hinsichtlich SEPA wurden fortgeführt. Die Felder „Kontonummer“ und „Bankleitzahl“ wurden aus den Nachrichten „Einfuhrabgabenbescheid/Befund“ (CUSTAX), „Einfuhrabgabenbescheid aus NEE“ (SRATAX) und „Bescheid über die abschließende Festsetzung von Einfuhrabgaben“ (FINTAX) entfernt.</p> <p>Weiterhin wurde in den Nachrichten das Feld „Lastschriftteilnehmernummer (LTN)“ in „Mandatsreferenznummer“ umbenannt und von 4 auf 10 Stellen erweitert.</p> <p>Der Begriff „Lastschriftverfahren“ wurde in „SEPA-Lastschriftverfahren“ umbenannt.</p> <p>Hinsichtlich der betroffenen Nachrichten wird auf das EDI-IHB 8.6 verwiesen.</p>	A / N Migration
Erfassung einer	Da Beteiligte neben der Steuernummer für die unternehmeri-	A

Stichwort	Kurzinhalte	Anwendung (A) / Nachricht (N) / Migration betroffen
weiteren Steuernummer für Fiskalvertretung	sche Tätigkeit auch über eine zweite Steuernummer für die Funktion als Fiskalvertreter verfügen können, ist nun auch die Erfassung einer weiteren „Steuernummer (Fiskalvertretung)“ in den Beteiligtenstammdaten möglich. Das Formular 0870 (Beteiligte – Stammdaten EORI-Nummer) wurde entsprechend erweitert.	
Wegfall des besonderen Umstands „B“	Ab dem 01.12.2015 ist die Angabe des besonderen Umstands „B“ (Bevorratung von Schiffen und Flugzeugen) sowohl bei Abgabe der ASumA als auch der ESumA nicht mehr zulässig. Wenn in einer Versandanmeldung auch Daten einer Summarischen Ausgangsanmeldung (vgl. Anhang 30a ZK-DVO) angemeldet werden sollen, ist ab dem 01.12.2015 die Angabe des besonderen Umstands „B“ hier ebenfalls nicht mehr zulässig.	A / N
Anpassung der Schnittstelle zwischen Versand und SumA	Bisher wurde die Einarbeitung einer Versandanmeldung (E_DEC_DAT) systemseitig abgelehnt, wenn in der referenzierten SumA einer der Sperrvermerke „Überholung angeordnet“ oder „Sonstiger Sperrvermerk“ gesetzt war. Die Überholung bzw. die Aufhebung des Sperrvermerks musste zunächst abgewartet werden. Nun werden Versandanmeldungen, bei denen der referenzierte SumA-Vorgang einen der Sperrvermerke „Überholung angeordnet“, „Sonstiger Sperrvermerk“ oder „Überholung vorgemerkt“ enthält, vom System eingearbeitet. Die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise obliegt der jeweiligen Zollstelle. Die Annahme von Versandanmeldungen, die auf vorzeitige SumA-Positionen (Ware ist nicht gestellt) referenzieren, ist fachlich unzulässig und wird künftig systemseitig verhindert. Eine Versandanmeldung eines zugelassenen Versenders mit referenzierter vorzeitiger SumA-Position wird entsprechend abgewiesen.	A
E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners in der Firma	Bei der Abgabe von Summarischen Anmeldungen und Zollanmeldungen im Bereich Einfuhr ist es nun möglich, neben dem Namen, der Stellung und der Telefonnummer auch die E-Mail-Adresse des Ansprechpartners in der Firma anzugeben. Die Telefonnummer des Ansprechpartners in der Firma ist nun verpflichtend anzugeben.	A / N Migration
Vereinfachte Überführung in das Zolllagerverfahren (ASV A9, VAV S9)	Ab dem ATLAS-Release 8.6 ist die „Mittbewilligung“ einer vereinfachten Überführung in das Zolllagerverfahren im Rahmen der Zolllagerbewilligung nicht mehr möglich. Um vereinfacht in ein Zolllager überführen zu können, benötigt ein Beteiligter künftig neben einer Bewilligung für das Zolllagerverfahren Typ A, C, D oder E zusätzlich eine Bewilligung für die vereinfachte Überführung in das Zolllagerverfahren mit separater Bewilligungsnummer: <ul style="list-style-type: none"> • ASV A9 = Bewilligung zur Überführung im Anschreibeverfahren in das Zolllagerverfahren • VAV S9 = Bewilligung zur Überführung im vereinfach- 	A / N Migration

Stichwort	Kurzinhalte	Anwendung (A) / Nachricht (N) / Migration betroffen
	<p>ten Anmeldeverfahren in das Zolllagerverfahren.</p> <p>Die Bewilligungen für die vereinfachte Überführung von bereits erteilten Zolllagerbewilligungen werden grundsätzlich aus der Zolllagerbewilligung automatisiert extrahiert. Bei inhaltlichem Anpassungsbedarf dieser werden die Bewilligungsinhaber entsprechend durch ihr zuständiges Hauptzollamt informiert.</p> <p>Die neuen Bewilligungsnummern gültiger Bewilligungen zur vereinfachten Überführung werden dem Bewilligungsinhaber nach Echtbetriebsbeginn von seinem zuständigen Hauptzollamt zur Verfügung gestellt. Ein Antrag zur Veranlassung der Trennung betroffener Bestandsbewilligungen ist <u>nicht</u> erforderlich.</p> <p>Für die Angabe der Bewilligungsnummer zur vereinfachten Überführung in das Zolllagerverfahren wurde in den entsprechenden Zollanmeldungen das neue Feld „Bewilligungsnummer (vereinfachtes Verfahren)“ geschaffen.</p> <p>Während der Umstellungsphase ist wie folgt anzumelden:</p> <p>Bis zur Umstellung der Teilnehmersoftware auf das neue Nachrichtenformat 8.6 werden ausschließlich Nachrichten im Format 8.4/8.5 übermittelt. Hier ist – auch wenn die Bewilligungsnummer für die vereinfachte Überführung bereits mitgeteilt wurde – weiterhin allein die Zolllagerbewilligung anzumelden.</p> <p>Da zollintern bereits Prüfungen gegen diese Nachrichten auf die neue A9- bzw. S9-Bewilligung umgeleitet werden, kann es vorkommen, dass ggf. in Fehlermeldungen die neue A9- bzw. S9-Bewilligung namentlich genannt wird, obwohl diese vom Teilnehmer bei der Anmeldung noch nicht verwendet wurde.</p> <p>Nach Umstellung der Teilnehmersoftware auf das Nachrichtenformat 8.6, ist bei vereinfachter Überführung in das Zolllagerverfahren neben der Zolllagerbewilligung zwingend auch die A9- bzw. S9-Bewilligung anzumelden.</p> <p>Da die Umstellung der Teilnehmer auf das neue Nachrichtenformat 8.6 erfahrungsgemäß frühestens ca. 6 Wochen nach Echtbetriebsbeginn eines neuen ATLAS-Releases erfolgt, wird die Mitteilung der neuen Bewilligungsnummern durch das Hauptzollamt bis zum Umstellungszeitpunkt erfolgt sein. Sofern in Ausnahmefällen zum Umstellungszeitpunkt dem Teilnehmer die A9- bzw. S9-Bewilligungsnummer noch nicht bekannt ist, sollte Kontakt mit dem bewilligenden Hauptzollamt aufgenommen werden.</p>	
EAS		
Ansprechpartner des SumA-Verantwortlichen in der Ausgangs-SumA	<p>In der Ausgangs-SumA (ASumA) sind bezüglich des SumA-Verantwortlichen nun Angaben zum Ansprechpartner in der Firma zu übermitteln. Der Name und die Telefonnummer des Bearbeiters in der Firma sind verpflichtend anzugeben. Die Stellung des Bearbeiters in der Firma, die E-Mail-Adresse sowie eine Faxnummer können optional angegeben werden.</p>	A / N Migration
Summarische Anmeldung (SumA)		

Stichwort	Kurzinhalte	Anwendung (A) / Nachricht (N) / Migration betroffen
Neues Feld „Zusätzliche Angaben“	Im neuen Feld „Zusätzliche Angaben“ können sowohl bei der Abgabe einer SumA (CUSPRL) als auch bei einer Aufteilung (CUSPCS) bzw. Konsolidierung (PRLCON) verfahrensspezifische Erklärungen abgegeben bzw. es kann auf Besonderheiten hingewiesen werden.	A / N Migration
Versendungs-/Ausfuhrland in der Verwahrungsmittteilung	Bisher wurde in der übersendeten Verwahrungsmittteilung (CUSTST) das Feld „Versendungs-/Ausfuhrland“ nicht übermittelt. Dieses Feld wurde nun in die Verwahrungsmittteilung aufgenommen.	N Migration
Erweiterung der Nachricht „Bekanntgabe einer Maßnahme“	<p>Bisher wurden Wirtschaftsbeteiligten mit der Nachricht „Bekanntgabe einer Maßnahme“ (CUSSTP) zum Zeitpunkt der Gestellung lediglich die vorgesehenen Kontrollmaßnahmen aus dem Bereich EAS automatisiert mitgeteilt. Nun werden betroffene Wirtschaftsbeteiligte auch bei einem Kontrollergebnis „ohne Beanstandungen“ aus dem Bereich EAS automatisiert über das Ende der Kontrollmaßnahme informiert.</p> <p>Außerdem mussten bisher nach der Gestellung gesetzte Sperrvermerke außerhalb von ATLAS bekanntgegeben werden.</p> <p>Nun wurde für die Zollstellen die Möglichkeit geschaffen, mit Hilfe der CUSSTP den Verwahrer bzw. weitere Beteiligte über das Setzen und die Aufhebung von Sperrvermerken bzw. über eine erfolgte Überholung zu informieren.</p> <p>Die Versendung der Nachricht liegt im Ermessen der Zollstelle. Folgende Personen können jede Form der CUSSTP erhalten, soweit sie Teilnehmer sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Verwahrer • der Verfügungsberechtigte, wenn dieser vom Verwahrer abweicht oder es sich um eine abweichende Niederlassung des Verwahrers handelt, • der Vertreter, wenn dieser vom Verwahrer und vom Verfügungsberechtigten abweicht oder es sich um eine abweichende Niederlassung des Verwahrers oder des Verfügungsberechtigten handelt, • der Gestellende, wenn dieser vom Verwahrer und vom Verfügungsberechtigten abweicht oder es sich um eine abweichende Niederlassung des Verwahrers oder des Verfügungsberechtigten handelt und kein Vertreter erfasst ist. 	A / N
Neues Feld „Verwahrer (Bewilligungsnummer)“	Im Vorgriff auf die Umsetzung des Art. 148 Abs. 1 UZK wurde das neue Feld „Verwahrer (Bewilligungsnummer)“ innerhalb der Summarischen Anmeldung geschaffen. Bis zur Umsetzung des UZK ist in diesem Feld ausschließlich der Wert „OHNE“ anzugeben.	A / N Migration
Einfuhr		
Plausibilisierung zwischen der ZvG	Da die Abgabe einer Zollanmeldung vor Gestellung (ZvG) für eine bereits gestellte Ware fachlich unzutreffend ist (siehe Kapitel „Zollanmeldung vor Gestellung“ der Verfahrensanweisung	A

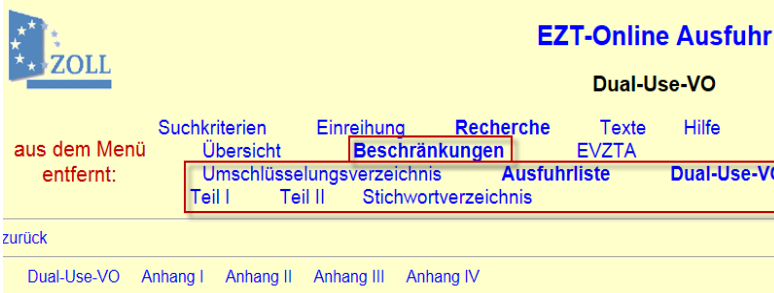
Stichwort	Kurzinhalte	Anwendung (A) / Nachricht (N) / Migration betroffen
und SumA	ATLAS), wird ab dem 27.06.2015 eine ZvG mit einer SumA als Vorpapier nur dann eingearbeitet, wenn die SumA vor der körperlichen Gestellung der Waren abgegeben (vorzeitige Summarische Anmeldung) und noch nicht bestätigt wurde.	
Änderung der ZvG mit Bestätigung einer vorzeitigen Anmeldung (CUSCON)	Wird bei einer ZvG die Vorpapierart, die Vorpapiernummer oder der Beendigungsanteil mit der Bestätigung einer vorzeitigen Anmeldung (CUSCON) geändert, so erfolgt nun die systemseitige Bearbeitung in jedem Fall nur bis zur Registrierung der Zollanmeldung. Die Zollstelle hat vor der Annahme der Zollanmeldung die in Rede stehende Änderung zu prüfen.	A
Anmeldung der Unterlagen-codierung Y044 in den Verfahren 42/63	Der bei Überführung von Waren in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr mit steuerbefreiender Lieferung in einen anderen Mitgliedstaat (Verfahren 42/63) erforderliche Nachweis, aus dem hervorgeht, dass eingeführte Gegenstände dazu bestimmt sind, aus dem Einfuhrmitgliedstaat in einen anderen Mitgliedstaat befördert oder versandt zu werden, ist seit dem 01.01.2013 mittels der Unterlagencodierung Y044 anzumelden (vgl. ATLAS-Info 2097/13 vom 15.03.2013). Systemseitig wird nun geprüft, ob diese Bescheinigung in jeder einzelnen Position angemeldet und als vorhanden gekennzeichnet wurde.	A
Anmeldung von Zusatzcodes	Gemäß den Vorgaben des TARIC/EZT sind zusätzlich zur Anmeldung der Warennummer ggf. ein oder mehrere Zusatzcodes anzumelden. Bisher war bei vereinfachten Verfahren die Angabe dieser Zusatzcodes ggf. erst in der Ergänzenden Zollanmeldung (EGZ) erforderlich. Nun sind ggf. geforderte Zusatzcodes stets bereits bei der Abgabe der vereinfachten Zollanmeldung (vZA) bzw. Anschreibungsmitteilung (AZ) anzumelden. Wird ein laut TARIC/EZT geforderter Zusatzcode nicht angemeldet, wird die betroffene vZA bzw. AZ nicht eingearbeitet und mit einer Fehlermeldung zurückgewiesen. Dieses Systemverhalten betrifft auch Einzelzollanmeldungen und EGZ-Positionen.	A
Erweiterung der Zusatzcodes und der Zollmenge	Es ist nun möglich bis zu zehn Zusatzcodes zu einer Warennummer anzumelden, sofern dies vom EZT gefordert wird. Des Weiteren können jetzt bis zu fünf Zollmengen zu einer Position als Bemessungsgrundlagen für die Abgabenberechnung erfasst werden. Die von den Änderungen betroffenen Nachrichten können dem EDI-IHB 8.6 entnommen werden. Hinweis: Mit der Möglichkeit der Erfassung von mehr als zwei Zollmengen entfällt der bisher von ATLAS automatisiert durchgeführte Rückgriff auf den Wert „Eigenmasse“ für die Berechnung der Einfuhrabgaben bei der Einfuhr von Rohzucker unter Nutzung bestimmter Kontingente (vgl. ATLAS – Info 2140/12 vom 23.03.2012).	A / N Migration

Stichwort	Kurzinhalte	Anwendung (A) / Nachricht (N) / Migration betroffen
Freischaltung des Verfahrenscode 7171	<p>Um den Verfahrensübergang der Beendigung eines Zolllagerverfahrens durch Überführung in ein neues Zolllagerverfahren zu ermöglichen, wurde der Verfahrenscode 7171 im IT-Verfahren ATLAS für folgende Zollanmeldungsarten neu eingeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelzollanmeldung für die Überführung in das Zolllagerverfahren (EZA-ZL) • vereinfachte Zollanmeldung/Anschreibungsmitteilung für die Überführung in das Zolllagerverfahren (vZA/AZ-ZL) • Auszug aus dem Verzeichnis der Lagerbestände [Zugänge] (BA) <p>Entsprechend wurde für EZA-ZL und vZA/AZ-ZL ein Beendigungsanteil Zolllager geschaffen.</p> <p>Hinweis: Der Verfahrenscode 7171 ist ebenfalls für die Fälle anzuwenden, in denen Waren in ein Zolllagerverfahren überführt werden sollen, die mittels Versandverfahren T1 aus einem anderen Zolllagerverfahren verbracht wurden.</p>	A / N Migration
Anpassung der Rechtsbehelfsbelehrung in den Nachrichten	<p>Innerhalb der Nachrichten „Einfuhrabgabenbescheid/Befund“ (CUSTAX), „Einfuhrabgabenbescheid aus NEE“ (SRATAX) und „Bescheid über die abschließende Festsetzung von Einfuhrabgaben“ (FINTAX) wurden Anpassungen hinsichtlich der Rechtsbehelfsbelehrung vorgenommen. Es wird nun auch die E-Mail-Adresse des Rechtsbehelf-Hauptzollamtes an den Teilnehmer übermittelt. Dazu wurde das neue Feld „Rechtsbehelf-Hauptzollamt (E-Mail-Adresse)“ geschaffen.</p>	A / N Migration
Abschaffung des Feldes „Sitz des Einführers“	<p>Das Feld „Sitz des Einführers“ wird in ATLAS nicht länger benötigt und wurde daher aus allen Nachrichten entfernt.</p> <p>Die von dieser Änderung betroffenen Nachrichten können dem EDI-IHB 8.6 entnommen werden.</p>	A / N Migration
Berücksichtigung der Öffnungszeiten der Zollstelle für Anschreibungsmitteilungen	<p>Bei den bewilligten Anschreibeverfahren mit Art der „Überlassung durch Fristablauf“ (Typ B) werden beim Eingang von Anschreibungsmitteilungen (AZ) nun auch die Öffnungszeiten, Feiertage und vorübergehende Schließungen der Zollstellen berücksichtigt. Die Frist, die für die Überlassung der Waren gesetzt ist, läuft damit systemseitig nur innerhalb der Öffnungszeiten der Zollstelle ab. Ist die AZ außerhalb der Öffnungszeiten übermittelt worden, beginnt die Überlassungsfrist erst mit dem darauffolgenden Beginn der Öffnungszeiten zu laufen. Ist die AZ innerhalb der Öffnungszeiten übermittelt worden, aber vor Ablauf der Überlassungsfrist das Ende der Öffnungszeiten erreicht, läuft die verbleibende Zeit der Überlassungsfrist erst mit dem darauffolgenden Beginn der Öffnungszeiten weiter ab.</p> <p>Dieses Systemverhalten gilt auch bei Bewilligungen, in denen das Anschreibeverfahren mit „Überlassung mit Wirkung der An-</p>	A

Stichwort	Kurzinhalte	Anwendung (A) / Nachricht (N) / Migration betroffen
	<p>schreibung“ (Typ C) bewilligt und für die die Überlassung mit Wirkung der Anschreibung lokal für die Zollstelle ausgesetzt wurde.</p> <p>Die Öffnungszeiten der Dienststellen sind auf der Internetseite http://www.zoll.de/DE/Service/Auskuenfte/Zolldienststellen/dienststellenverzeichnis_node.html unter „Weitere Informationen / COL-Liste der Zollstellen“ einsehbar.</p>	
Kennzeichen „Erledigung außerhalb ATLAS“	<p>Das Erledigungskennzeichen „Abgabe Sachbearbeitung HZA“ wurde umbenannt in „Erledigung außerhalb ATLAS vor Bescheiderstellung“.</p> <p>Es wird dem Teilnehmer mit der Nachricht „Einfuhrabgabenbescheid/Befund“ (CUSTAX) übermittelt.</p>	A
Versand		
Erweiterung der Statusabfrage auf die Teilnehmerschnittstelle	<p>Bisher war eine MRN-Statusanfrage zu Versandvorgängen durch Teilnehmer ausschließlich über das Internet (im Portal der Internet-Versandanmeldung) möglich.</p> <p>Diese Statusanfrage kann nun über die Teilnehmerschnittstelle erfolgen. Sie kann für jeden in ATLAS vorliegenden Versandvorgang gestellt werden, an dem der anfragende Teilnehmer fachlich beteiligt ist und über eine zum Zeitpunkt der Anfrage gültige EORI-Nummer verfügt. Zulässig sind hierbei Anfragen folgender Beteiligter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versender • Empfänger • Hauptverpflichteter • Zugelassener Empfänger (ZE) / Zugelassener Empfänger [TIR] (ZT) <p>Die Statusanfrage kann auch von einem technischen Nachrichtenübermittler an das Versandsystem geschickt werden. In diesem Fall erfolgt der weitere Nachrichtenaustausch ebenfalls mit diesem.</p> <p>Der Teilnehmer kann eine MRN-bezogene „Anfrage zum Versandvorgang“ (E_TRQ_QUE) stellen, worauf ihm mit der Statusnachricht „Statusmeldung zum Versandvorgang“ (E_TRQ_STA) bzw. einer Fehlermeldung, wenn z.B. eine Statusanfrage nicht beantwortet werden kann, geantwortet wird.</p> <p>Die Statusanfrage ist immer an das Versandsystem (Dienststellennummer „DE001348“) zu übermitteln und nicht an die Dienststellennummern der Abgangs- bzw. Bestimmungsstelle.</p> <p>Sofern im Einzelfall eine Statusauskunft zu einem Versandvorgang benötigt wird, in dem ein Beteiligter nicht zum o.g. Personenkreis gehört bzw. nicht unmittelbar in einen Versandvorgang involviert ist, besteht weiterhin die Möglichkeit, die Statusabfrage über das Internet zu nutzen. Diese ist über die Startseite der</p>	N

Stichwort	Kurzinhalte	Anwendung (A) / Nachricht (N) / Migration betroffen
	<p>Internetversandanmeldung (IVA) abrufbar und verlangt lediglich die Angabe einer MRN sowie einer gültigen EORI- bzw. EU-MRA-Nummer.</p> <p>Hinweis: Die Statusauskunft (sowohl über das Internet als auch über die Teilnehmerschnittstelle) soll lediglich dazu dienen, im Einzelfall noch ausstehende Informationen zu einem Versandvorgang abfragen zu können. Jegliches Verhalten, das zu einer Überlast des Systems führt, ist zu vermeiden. Für den Fall einer übermäßigen Belastung des Systems wird auf die bereits bestehenden Möglichkeiten, z.B. die Überlastabwehr mittels „Blacklist“ (vgl. Merkblatt für Teilnehmer ATLAS 8.6, Kapitel 6 „Hinweis zur Einführung eines Blacklist-Mechanismus“) hingewiesen.</p>	
Statusmeldung zur Beendigung im vereinfachten Verfahren ZE/ZT	Im Anschluss an die Beendigung eines Versandvorgangs im vereinfachten Verfahren (ZE/ZT) wird der ZE/ZT nach Abschluss der Beendigung über diese Tatsache nun durch die „Statusmeldung zur Beendigung“ (E_TBE_STA) informiert.	N Migration
Abweichendes Datum der Gestellung beim ZE	Im Entladekommentar (E_UR), den der ZE an die Bestimmungsstelle schickt, darf das Datum für ggf. erfasste Ereignisse (Vorfall/Umladung) nicht nach dem Datum der tatsächlichen Gestellung bzw. der Ankunftsanzeige liegen. Liegt das Datum ggf. erfasster Ereignisse nach dem in der Ankunftsanzeige des Zugelassenen Empfängers (E_AN) angegebenen „Datum der Gestellung beim ZE“, so wird die Nachricht E_UR als fehlerhaft abgelehnt.	N
Erhöhung der Anzahl der Verschlüsse	Bisher konnten im Versandverfahren nur maximal 99 Verschlüsse angemeldet werden. Ab dem 01.12.2015 wird es möglich sein, bis zu 9999 Verschlüsse anzumelden.	A / N Migration
Anmeldung neuer Verschlüsse	Neue Verschlüsse konnten bisher nur in Zusammenhang mit einem Ereignis Vorfall und/oder Umladung angemeldet werden. Nun können neue Verschlüsse auch als eigenständiges Ereignis angemeldet werden.	N Migration
Überarbeitung des Entladekommentars	In der Nachricht zum Entladekommentar (E_UR) wurde das neue Feld „Kennzeichen Position vorhanden“ geschaffen, mit dem ein Zugelassener Empfänger (ZE) jede einzelne Position einer Anmeldung als vorhanden festgestellt melden kann. Setzt er dieses Kennzeichen nicht, so wird der Zollstelle die betreffende Position als fehlend festgestellt mitgeteilt. In diesem Fall können bis auf diesbezügliche Erläuterungen im Feld „[Position] Erläuterung der Unstimmigkeit“ keine weiteren warenbezogenen Angaben gemacht werden.	A / N Migration
Bewilligungen		
Neue Bewilligungsart Zahlungsaufschub (AK)	Die Bewilligung und Bearbeitung von Aufschubkonten erfolgt seitens der Zollverwaltung künftig komplett in ATLAS im Rahmen der neuen Bewilligungsart „Zahlungsaufschub“ (AK). Es wird nur eine Bewilligung für den Hauptsitz des Unternehmens erteilt, die alle Aufschubkonten des Unternehmens inkl. seiner	A

Stichwort	Kurzinhalte	Anwendung (A) / Nachricht (N) / Migration betroffen
	<p>Niederlassungen umfasst.</p> <p>Eine Bewilligung „Zahlungsaufschub“ kann nur durch die nachfolgend genannten zugelassenen Aufschubhauptzollämter bei entsprechender örtlicher Zuständigkeit erteilt/bearbeitet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptzollamt Hamburg-Stadt • Hauptzollamt Hannover • Hauptzollamt Kiel • Hauptzollamt München • Hauptzollamt Münster • Hauptzollamt Nürnberg • Hauptzollamt Stuttgart <p>Für die bisher in den Beteiligtenstammdaten beim IWM Zoll verwalteten bestehenden Aufschubkonten werden automatisiert entsprechende Bewilligungen „Zahlungsaufschub“ in ATLAS angelegt. Die Beteiligten werden diesbezüglich durch ihr örtlich zuständiges Aufschubhauptzollamt benachrichtigt.</p> <p>Damit werden künftig Existenz und Gültigkeit eines Aufschubkontos systemseitig gegen die Bewilligungsdaten geprüft.</p> <p>Die Zuständigkeit für die Erteilung und Beendigung von Beteiligtenidentifikationsnummern für den Aufschub (A-BIN) verbleibt jedoch beim IWM Zoll. Die entsprechenden A-BIN-Anträge sind weiterhin beim IWM Zoll zu stellen.</p> <p>Vor dem ATLAS-Release 8.6 erteilte und gültige A-BIN bleiben weiterhin gültig.</p>	
EZT-Online		
Anzeige des Einfuhr-Zollsatzes	<p>Die Anzeige des Einfuhrzollsatzes auf der Seite „Maßnahmen und Hinweise“ in der Tabelle „Einfuhrmaßnahmen“ erfolgt nun mit %-Zeichen und mengen-/gewichtabhängigen Angaben.</p> <p>Ist ein Zollsatz „frei“, wird jetzt „0 %“ oder z.B. „0 EUR/100kg“ angezeigt.</p> <p>Beispiel: Anzeige bisher: „9 + EA (frei) höchstens 18,7 + ZZu (frei)“ Anzeige neu: „9 % + 0 EUR/100 kg höchstens 18,7 % + 0 EUR/100 kg“</p>	A
Anpassung der Anzeige zu Lizenz- und Zollkontingenten	<p>Im EZT-Online Einfuhr wurde der Link „Hinweise LK/ZK“ unter dem Menüpunkt „Recherche / LK/ZK“ entfernt.</p> <p>Die aktuellen Informationen zu den Lizenz- und Zollkontingenten sind damit künftig nur noch über den Link / die Seite „Übersicht LK/ZK“ aufrufbar.</p> <p>Auf der Seite „Übersicht LK/ZK“ können detaillierte Informationen über Links in der Tabellenspalte „Weitere Informationen“ aufgerufen werden.</p>	A

Stichwort	Kurzinhalte	Anwendung (A) / Nachricht (N) / Migration betroffen
Entfernung des Menüpunktes „Beschränkungen“	<p>Im EZT-Online Ausfuhr wurde der über „Recherche“ aufrufbare Menüpunkt „Beschränkungen“ zusammen mit den Unterpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Umschlüsselungsverzeichnis“ • „Ausfuhrliste“ <ul style="list-style-type: none"> ○ „Teil I“ ○ „Teil II“ ○ „Stichwortverzeichnis“ und • „Dual-Use-VO“ <p>entfernt, da diese auch über den Menüpunkt „Texte“ aufrufbar sind.</p>  <p>The screenshot shows the 'EZT-Online Ausfuhr' interface. At the top left is the ZOLL logo. The main navigation bar includes 'Suchkriterien', 'Einreihung', 'Recherche', 'Texte', and 'Hilfe'. Below this, there are sub-menus: 'Übersicht', 'Beschränkungen', 'EVZTA', 'Umschlüsselungsverzeichnis', 'Ausfuhrliste', and 'Dual-Use-VO'. The 'Beschränkungen' menu item is highlighted with a red box, and a red line indicates it has been removed from the menu. Other items like 'Teil I', 'Teil II', and 'Stichwortverzeichnis' are also visible under the 'Umschlüsselungsverzeichnis' sub-menu.</p>	A

Abkürzungsverzeichnis:

AEO	Authorized Economic Operator (Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter)
AK	Aufschubkonto
ASumA	Ausgangs-Summarische Anmeldung
ASV	Anschreibeverfahren
AZ	Anschreibungsmitteilung Zoll
BA	Auszug aus dem Verzeichnis der Lagerbestände (Zugänge)
COL	Customs Office List (Zollstellenverzeichnis der Europäischen Kommission)
EAS	Eingangs-/Ausgangs-Summarische Anmeldung
EDI-IHB	Electronic Data Interchange-Implementierungshandbuch
EGZ	Ergänzende Zollanmeldung (= periodische ergänzende Anmeldung im vereinfachten Verfahren)
EORI	Economic Operators' Registration and Identification System (EU-weites Registrierungs- und Identifikationssystem für Wirtschaftsbeteiligte)
ESumA	Eingangs-Summarische Anmeldung
EU-MRA-Nummer	Über die EU-MRA-Nummer wird der drittländische Beteiligte als Partnerland-AEO (MRA) im Rahmen des Mutual Recognition Agreement in dem IT-System ATLAS identifiziert.
EZA	Einzelzollanmeldung
EZT	Elektronischer Zolltarif

IWM Zoll	Informations- und Wissensmanagement Zoll
LK	Lizenzkontingent
MRA	Mutual Recognition Agreements (Abkommen zwischen der EU und bestimmten Drittländern über die gegenseitige Anerkennung von AEO-Zertifikaten und -Sicherheitsstandards)
MRN	Movement Reference Number (= Registriernummer eines Versandverfahrens)
NEE	Nacherhebung, Erstattung oder Erlass
SEPA	Single Euro Payments Area
SumA	Summarische Anmeldung
TARIC	Tarif douanier intégré des Communautés Européennes (Integrierter Tarif der Europäischen Gemeinschaften)
TIR	Transports Internationaux Routiers (Übereinkommen über den internationalen Warentransport mit Carnet TIR)
UZK	Zollkodex der Europäischen Union
VAV	Vereinfachtes Anmeldeverfahren
vZA	vereinfachte Zollanmeldung
ZE	Zugelassener Empfänger
ZK	Zollkontingent
ZK-DVO	Zollkodex-Durchführungsverordnung
ZL	Zolllager
ZT	Zugelassener Empfänger im TIR - NCTS Verfahren
ZvG	Zollanmeldung vor Gestellung

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.